AUSGABE 23.09.2020

# CORONA-SONDERNEWSLETTER

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Sehr geehrter Herr Behrendt,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

## Überbrückungshilfe wird verlängert, ausgeweitet und vereinfacht

Die Antragstellung für die bisherige Überbrückungshilfe mit dem Leistungszeitraum Juni bis August 2020 endet bekanntermaßen am 30.09.2020. Bekannt war bereits, dass die Überbrückungshilfe bis Ende des Jahres fortgeführt werden soll. Die Details zur Überbrückungshilfe II:

1. Der Leistungszeitraum der Überbrückungshilfe II umfasst die Monate September bis Dezember 2020.
2. Betriebe sind nun antragsberechtigt sind, wenn sie in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt der Monate April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum hatten.
3. Förderfähig sind unverändert die fortlaufenden fixen Betriebskosten (siehe Positivliste unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Allerdings wird die Personalkostenpauschale, die bisher bei 10 Prozent der förderfähigen Kosten liegt, auf nunmehr 20 Prozent angehoben.
4. Die Berechnung der konkreten Zuschusshöhe wird auch künftig in Abhängigkeit der Umsatzentwicklung im Förderzeitraum ermittelt, wobei die jeweilige Zuschusshöhe angepasst wird. Konkret bedeutet dies:
   a. 90 Prozent der Fixkosten (bisher 80 Prozent) bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch
   b. 60 Prozent der Fixkosten (bisher 50 Prozent) bei Umsatzeinbruch zwischen 50 und 70 Prozent
   c. 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 30 Prozent (bisher bei mehr als 40 Prozent Umsatzeinbruch)
   **Insgesamt wird es also bei einem Umsatzeinbruch von unter 30 Prozent keine Erstattung geben.**
5. Der maximale Förderbetrag liegt auch in der Überbrückungshilfe II bei 50 TEUR je Monat, insgesamt also bei maximal 200 TEUR. Allerdings wurde hier im Sinne der Kleinst- und Kleinbetriebe nachgebessert. Denn bisherige Deckelungen der Zuschussbeträge für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten (9 TEUR) bzw. mit bis zu 10 Beschäftigen (15 TEUR) entfallen künftig.

Auch bei der Überbrückungshilfe II bleibt es bei der Antragstellung über die sog. prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte), die auch die Schlussrechnung erstellen.

Neu ist nun, dass im Rahmen der Schlussabrechnung eine Nachschusspflicht eingeräumt wird, sofern Zuschüsse zu vorsichtig beantragt wurden und z. B. der Umsatzeinbruch letztendlich höher ausfiel als gedacht.
Das Bundeswirtschaftsministerium weist darauf hin, dass auf Grund der notwendigen technischen Umsetzungsmaßnahmen sowie der Abstimmung mit den Ländern spätestens ab Mitte Oktober 2020 eine Antragstellung möglich ist.

Ausführliche Informationen
Ansprechpartner in der Handwerkskammer Chemnitz

## Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" - Überzeichnet, Anträge erst wieder ab 15.10.2020

Mit "Digital jetzt" ist am 7. September 2020 ein neues Förderprogramm gestartet, welches Zuschüsse zu den Investitionskosten bereitstellt, wenn Unternehmen sich entscheiden, auf digitale Geschäftsprozesse umzustellen.

Offizielle Mitteilung des BMWi:

> "Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller, aufgrund der Vielzahl der Förderanträge für Digital Jetzt ist es für kurze Zeit nicht möglich sich im Digital Jetzt Förderportal zu registrieren und Anträge einzureichen.
> Die Registrierung wird zum 15. des Folgemonats wieder möglich sein.
> Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können den Antrag im Digital Jetzt Förderportal weiter vorbereiten, speichern und voraussichtlich zum 1. des Folgemonats einreichen bis das Kontingent für

eingereichte Anträge erreicht ist. Den genauen Zeitpunkt erfahren Sie auf der BMWi-Webseite (www.bmwi.de/digitaljetzt). ..."

Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Förderung über die SAB: Mittelstandsrichtlinie - Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business)

Ansprechpartner in der Handwerkskammer Chemnitz

## Neues Förderprogramm für Lüftungsanlagen tritt demnächst in Kraft

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von Lüftungsanlagen
Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat heute dem Bundeskabinett den Entwurf einer Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ vorgelegt. Die Förderrichtlinie soll bereits Mitte Oktober in Kraft treten.

Die Förderung sieht Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumlufttechnischen (RLT) Anlagen vor, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind. (Pressemitteilung)

## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen in der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Eine Orientierungshilfe für Eltern haben das Gesundheitsministerium und das Kultusministerium vorgelegt.
Aus der Handlungsempfehlung können Eltern, Lehrer und Erzieher ablesen, ab wann ein Arzt aufgesucht werden muss oder bei welchen allgemeinen und unspezifischen Symptomen der Schul- oder Kitabesuch noch möglich ist.

## Bescheinigungsstelle (BSFZ) für das Forschungszulagengesetz hat ihre Arbeit aufgenommen

Unter www.bescheinigung-forschungszulage.de können ab sofort Anträge auf Bescheinigung gestellt werden. Das Portal enthält die nötigen Informationen zur Antragstellung und Förderung sowie einige Praxisbeispiele.

## Sonderumfrage "Auswirkungen von COVID-19 auf Ihren Betrieb"

Vielen Dank für die rege Beteiligung an unsrer Sonderumfrage "Auswirkungen von COVID-19 auf Ihren Betrieb". Auf Ihren Antworten aufbauend können wir als Handwerkskammer Chemnitz zentrale Forderungen gegenüber Politik und Verwaltung formulieren, mit dem Ziel, weitere wirtschaftliche Verwerfungen möglichst stark einzudämmen und das Handwerk der Region durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu unterstützen.

An unserer Sonderumfrage können Sie sich noch bis zum 18. Oktober 2020 beteiligen.
Hier geht es zur Umfrage.

Ansprechpartner in der Handwerkskammer Chemnitz

### Kontakt und Service

**Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht**
Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere Übersicht mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.
E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Hinweisschilder zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Kontaktformular | E-Mail | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

**Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!**

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-215
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

## Impressum und Ändern/Abmelden

**Impressum Herausgeber**
Handwerkskammer Chemnitz
Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz
Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: +49 371 5364-0
Telefax: +49 371 5364-222
E-Mail: info@hwk-chemnitz.de

**Status und Vertretung**
Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

**Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO**
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

**Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV**
Redaktion: Markus Winkelströter
Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

**Ansprechpartner Redaktion**
Romy Weisbach
**r.weisbach@hwk-chemnitz.de**
Telefon: +49 371 5364-238
Telefax: +49 371 5364-322

**Newsletter abbestellen:**
Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? Abmeldung